

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Nie wieder ist jetzt – Antisemitismus an Schulen, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen mit aller Kraft bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem barbarischen Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben Anfeindungen und Angriffe auf jüdisches Leben an deutschen Schulen und Hochschulen in hohem Ausmaß zugenommen. Die Verunsicherung unter jüdischen Schülern, Lehrkräften, Studierenden sowie Professorinnen und Professoren wirkt sich erheblich auf deren Alltag und das Sicherheitsempfinden aus. Das Existenzrecht Israels wurde in einigen Hörsälen an deutschen Hochschulen in Frage gestellt. Berichte über besetzte Hörsäle, offene Sympathiebekundungen für die Hamas und Propaganda-Flyer haben deutschlandweit Schlagzeilen gemacht (www.deutschlandfunk.de/wie-wird-mit-antisemitismus-an-deutschen-hochschulen-umgegangen-dlf-e1d5c5cb-100.html).

Der Angriff auf einen Studierenden jüdischen Glaubens am 2. Februar 2024 in Berlin durch einen Kommilitonen stellt einen weiteren Tiefpunkt dar (www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/student-antisemitischer-angriff-berlin-universitaet-100.html). Der Präsident des Zentralrates der Juden, Dr. Josef Schuster, hat in Reaktion auf diesen Angriff an die deutsche Öffentlichkeit appelliert, dass „Universitäten keine No-go-Areas für Juden werden, sondern ein sicheres Umfeld für jüdische Studierende schaffen und Extremisten keinen Raum geben“ (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/schock-zustaende-an-berliner-hochschule-die-uni-der-angst-87040222.bild.html).

Auf Bundesebene fiel die Reaktion parteiübergreifend deutlich aus. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, hat sich klar und deutlich zu Wort gemeldet:

„Hochschulen sind Orte maximaler Freiheit, aber sie sind keine rechtsfreien Räume. Diese Gewalt macht fassungslos und zeigt, wohin Israel- und Judenhass führt. Hochschulleitungen müssen daher von allen ihnen rechtlich zustehenden Möglichkeiten Gebrauch machen. Ein Wegsehen ist inakzeptabel.“

Die Vorsitzende des Jüdischen Forums in der CDU Deutschlands, stellvertretende Bundesvorsitzende und Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Karin Prien, bezog ebenfalls deutlich Stellung:

„Was wir jetzt brauchen, ist kein Aktionismus, keine kurzatmigen Projektförderungen oder einfach nur zusätzliche Gelder. Was wir brauchen ist eine dauerhafte und

tiefgreifende strukturelle Veränderung im Rahmen einer Strategie in allen Lebens- und Politikbereichen.“ (www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2023/November/20231124_LT_JuedischesLeben.html).

Von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag wird der sich Bahnen brechende Antisemitismus an Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen mit großer Sorge gesehen. In diesem Sinne hat sich der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am 15. November 2023 im Rahmen eines Expertengesprächs intensiv mit dem Thema „Antisemitismusprävention in Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen“ befasst (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw46-pa-bildung-60-sitzung-976476). Der Ausschussvorsitzende, Kai Gehring, hat die aktuelle Lage dabei wie folgt auf den Punkt gebracht:

„Auch an Schulen und Hochschulen fühlen sich Jüdinnen und Juden nicht mehr sicher und das besorgt uns als Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Fast täglich erreichen uns Berichte über antisemitische Zwischenfälle. Lehrkräfte an Schulen sowie Dozierende sowie Professorinnen und Professoren an Hochschulen sind aus meiner Sicht Akteure für Demokratiebildung und Multiplikatoren für ein friedvolles Miteinander. Antisemitismus- und Rassismusprävention sowie Geschichtsbewusstsein sind Bildungsaufträge. Forschung gegen Antisemitismus und gegen jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Bereiche unseres Wissenschaftssystems. Antisemitismus und auch antimuslimischer Rassismus klar zu benennen und zu erkennen, sollte in unseren Schulklassen, Hörsälen und Seminarräumen selbstverständlich sein. Jüdisches Leben ist in Deutschland willkommen – offen, sicher und frei, das ist von uns allen zu garantieren.“

Von dem hier vorliegenden Antrag geht das klare Signal aus: Nie wieder ist jetzt. Antisemitismus an Schulen, Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und allen anderen Orten in Deutschland ist völlig inakzeptabel. Gewalt gegen Jüdinnen und Juden wird auf das aller Schärfste verurteilt. Die Gesellschaft als Ganzes samt den in ihrem Auftrag agierenden Institutionen ist gefordert, jüdisches Leben mit aller Kraft zu schützen und Antisemitismus in jedweder Ausprägung den Nährboden zu entziehen. Judenhass und Antisemitismus haben in Deutschland keinen Platz. Jüdinnen und Juden müssen in Deutschland sicher und angstfrei leben können. Mit diesem Ziel vor Augen gilt es Judenhass und Antisemitismus, auch israelbezogenen Antisemitismus, überall, auf unseren öffentlichen Plätzen, in Schulen, an Hochschulen, im Internet und auf der Straße den Kampf anzusagen. Wir stehen fest an der Seite der jüdischen Schülerinnen und Schüler samt ihrer Eltern, der jüdischen Studierendenschaft, der jüdischen Professorinnen und Professoren sowie all derjenigen, die dem grassierenden Antisemitismus im Alltag die Stirn bieten, klar Stellung beziehen und Haltung zeigen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die bereits beschlossenen Maßnahmenpakete für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus im Bereich Bildung, Hochschulen und Forschung. Hierzu zählen (in chronologischer Reihenfolge ihrer Veröffentlichung): der Aktionsplan gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit der Kultusministerkonferenz (KMK) (2023_12_07-KMK-Aktionsplan-gegen-Antisemitismus-Israelfeindlichkeit.pdf), der 10-Punkte-Plan gegen Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen (Nie wieder ist jetzt! | Land.NRW), der 10-Punkte-Plan für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Schleswig-Holstein (Schleswig_Holsteinischer Landtag (ltsh.de)).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
 1. im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) oder der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) ein gemeinsames Verständnis zu erreichen, dass Hochschulgesetze so angepasst werden, dass Täter nach einer Verurteilung wegen

- einer Gewalttat oder wegen Drohung mit Gewalt gegenüber Kommilitonen exmatrikuliert werden können. Regelmäßig muss damit eine vorläufige Suspendierung vom Studium einhergehen. Ebenso muss ein gemeinsames Verständnis dazu erreicht werden, dass als Reaktion auf solche Taten oder auf Störungen von Vorlesungen, Vorträgen oder sonstigen Veranstaltungen unverzüglich und wirksam mittels Strafanzeige und Hausverbot gegen die Störer vorgegangen und der ungestörte weitere Verlauf der Veranstaltung geschützt wird. Störer sind auch von weiteren Veranstaltungen auf dem Gelände der Hochschulen auszuschließen;
2. im Zuge der Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern u. a. ein konsequentes Vorgehen gegen Antisemitismus in den Bewertungskriterien in angemessener Weise zu verankern. Antisemitismus ist nicht nur Gift für die Gesellschaft, sondern auch für die hohe internationale Reputation des Wissenschaftsstandortes Deutschland. Universitäten, die nicht konsequent gegen Antisemitismus vorgehen, dürfen nicht mit Bundesmitteln gefördert werden;
 3. gemeinsam mit den Ländern und im Schulterschluss mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) darauf hinzuwirken, dass Antisemitismus in jedweder Form an Schulen und Hochschulen wirksam und nachhaltig unterbunden wird. Von allen ihnen rechtlich zustehenden Möglichkeiten sollten Schul- wie Hochschulleitungen Gebrauch machen. Mit diesem Ziel vor Augen sollte unter Federführung der Kultusministerkonferenz und unter Beteiligung aller relevanter Akteure ein Runder Tisch zur Bekämpfung von Antisemitismus in Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet werden. In diesem Rahmen sollen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der staatlichen Maßnahmen gegen Antisemitismus erarbeitet und umgesetzt werden;
 4. gemeinsam mit den Ländern und im Schulterschluss mit der HRK Universitäten zu ermutigen, die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als „klare Grundlage zum Erkennen von Judenhass“ und damit „als ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung“ an allen Hochschulstandorten zu etablieren, wie von der HRK 2019 (www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/) empfohlen;
 5. gemeinsam mit den Ländern und im Schulterschluss mit der HRK darauf hinzuwirken, dass die nachfolgenden Ziele des „Netzwerkes jüdischer Hochschullehrender in Deutschland, Österreich und der Schweiz“ aufgegriffen und bestmöglich unterstützt werden (https://tikvahinstitut.de/netzwerk_juedischer_hochschullehrender/):
 - a. „Das Bewusstsein für den grassierenden Antisemitismus in all seinen Formen, insbesondere den israelbezogenen Antisemitismus, an Hochschulen zu schaffen.“
 - b. „Zusammen mit den Hochschulleitungen und den anderen Statusgruppen effektive Konzepte zum Kampf gegen Antisemitismus und für das jüdische Leben an Hochschulen und in der Forschung zu erarbeiten und gezielte Maßnahmen umzusetzen, in Anlehnung an die Nationale Strategie der Bundesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben.“
 - c. „Eine Austauschplattform für die jüdischen Hochschullehrenden bereitzustellen, und diese auch mit anderen nationalen und internationalen Gruppen zu vernetzen.“
 - d. „Die Zusammenarbeit mit jüdischen Studierenden und jüdischen Angehörigen der anderen Statusgruppen an Hochschulen zu suchen und diese durch Anlaufstellen und Mentoring zu unterstützen.“
 - e. „Hochschulübergreifende Veranstaltungen und Studien zu fördern und zu organisieren, die Themen des jüdischen Lebens, der jüdischen Identitäten und der Analyse und Bekämpfung des Antisemitismus betreffen“;

6. gemeinsam mit den Ländern und im Schulterschluss mit den Mitgliedern der Allianz der Wissenschaftsorganisationen darauf hinzuwirken, dass Aktivitäten der „Boycott, Divestment and Sanctions“-Bewegung (abgekürzt BDS) in Bildung, Wissenschaft und Forschung wirksam unterbunden werden sowie Unterstützerinnen und Unterstützer der BDS-Bewegung in deutschen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen keinen Platz haben. Dies gilt in besonderer Weise für die Personalgewinnung an Wissenschaftseinrichtungen. Den vom Deutschen Bundestag 2019 beschlossenen Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ auf Bundestagesdrucksache 19/10191 gilt es von der Bundesregierung weiterhin konsequent umzusetzen;
7. die Forschungsförderung des Bundes im Bereich Antisemitismus strategisch weiterzuentwickeln sowie auszubauen und dabei auch die Wirkungsforschung miteinzubeziehen. In diesem Rahmen sollte u. a. ein zentrales Informationsangebot zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Information zu Lehrstühlen der Antisemitismusforschung in Deutschland geschaffen werden;
8. die Einrichtung eines Institutes für jüdische Gegenwartsforschung sowie Israel Studies zu unterstützen. Als Vorbild kann hier das Institut für Israel Studies der LMU München dienen. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere das interdisziplinäre Forschen und Lehren an unterschiedlichen Fakultäten im Mittelpunkt stehen;
9. gemeinsam mit den Ländern und der KMK darauf hinzuwirken, dass die Erkenntnisse aus der Antisemitismusforschung bestmöglich in die Praxis transferiert werden und durch Leitfäden und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und für Mitglieder der Schulleitungsebene Eingang in den Unterricht an Schulen finden. Es muss sichergestellt werden, dass das Angebot an qualitativ hochwertigem Unterricht zu allen Weltreligionen ebenso wie zum Nahost-Konflikt einschließlich der Entstehungsgeschichte und Entwicklung des Staates Israel, der jüdischen Geschichte und Kultur ausgebaut und damit religiösem Fanatismus der Nährboden entzogen wird. Für bestehende Bildungsmaterialien zum Thema Antisemitismus bedarf es einer Qualitätsanalyse;
10. in enger Abstimmung mit den Ländern und im Schulterschluss mit der HRK und KMK zu prüfen, wie Fachkräfte in Antidiskriminierungsstellen von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hinsichtlich Antisemitismus in all seinen Formen verpflichtend geschult werden können, um jüdischen Studierenden und Wissenschaftlern sichere Anlaufstellen und Unterstützung zu garantieren;
11. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland verpflichtend mit ausführlicher Vor- und Nachbereitung mindestens einmal im Laufe ihrer Schulzeit eingebettet in den Unterricht ein ehemaliges Konzentrationslager der NS-Diktatur besucht haben;
12. gemeinsam mit den Ländern und der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass der deutsch-israelische Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden und Studierenden, insbesondere durch Schul- und Städtepartnerschaften, vertieft und Vernetzungsprogramme für das Kennenlernen von gegenwärtigem jüdischem Leben weiter ausgebaut werden. Hierzu zählt auch der Ausbau des deutsch-israelischen Jugendwerkes;
13. gemeinsam mit den Ländern und der KMK darauf hinzuwirken, dass angehende Lehrkräfte in verpflichtenden Modulen zu den Themen Antisemitismus, jüdische Geschichte, Religion und Kultur, Shoa, Zionismus und die Geschichte des arabisch-israelischen Konfliktes sowie zu didaktisch wirksamen Unterrichtskonzepten zu diesen Themen ausgebildet werden. In der Ausbildung von Staatsbediensteten ist ein entsprechendes Grundwissen in den Curricula zu verankern;

14. sich auf europäischer Ebene und weltweit weiterhin klar und deutlich für den Kampf gegen Antisemitismus u. a. in Bildung, Wissenschaft und Forschung einzusetzen.

Berlin, den 9. April 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

